

Bürgergespräch zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Straße 24“ im Ortsteil Ubstadt nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Straße 24“ im OT Ubstadt nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – eingeleitet.

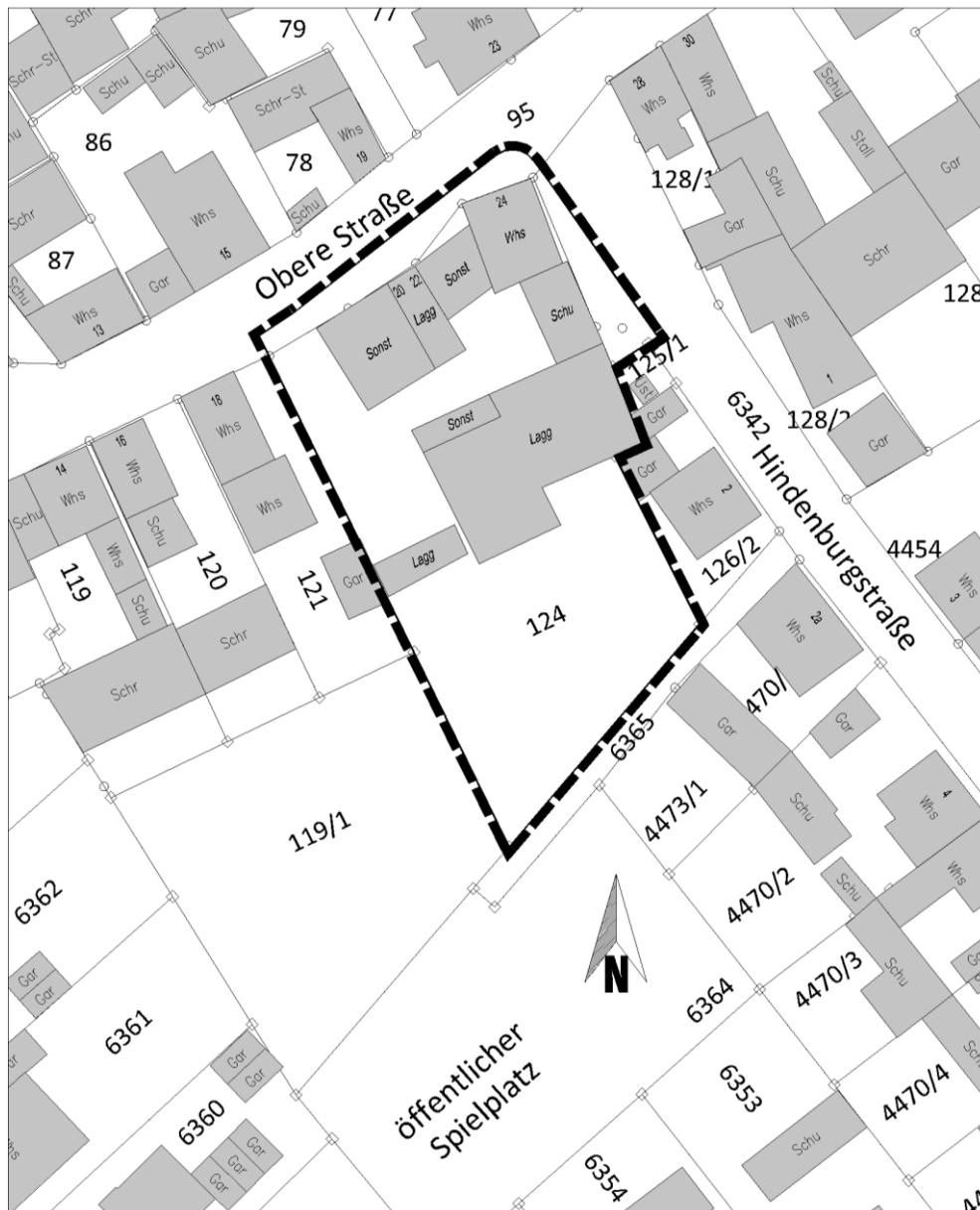
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beigefügtem Kartenausschnitt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch das Grundstück Flst. 95 (Straße).

Im Osten durch die Grundstücke Flst. 6342 (Straße), 125/1 und 126/2.

Im Süden durch das Grundstück Flst. 6365 (Weg).

Im Westen durch die Grundstücke Flst. 119/1 und 121.



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Straße 24“ im OT Ubstadt sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals mit Hausgruppen

geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes findet am

Donnerstag, den 14.03.2024 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Ubstadt (unterer Hallenteil), Hebelstr. 2, 76698 Ubstadt-Weiher

ein Bürgergespräch statt.

Zu diesem Bürgergespräch sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Öffentliche Auslegung:

Nach dem Bürgergespräch wird der Entwurf des Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung sowie das Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen in der Zeit vom **15.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können der Gemeinde Ubstadt-Weiher gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen unter der E-Mail-Anschrift: rudolf@ubstadt-weiher.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese der Gemeinde auch in Schriftform übersandt (Gemeinde 76698 Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Straße 1-3) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Wir weisen darauf hin, dass nach § 13a BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet ab Beginn der Offenlage am 15.03.2024 unter <https://www.ubstadt-weiher.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Ubstadt-Weiher, den 29.02.2024



Tony Löffler, Bürgermeister